



## Bekanntmachung

Datum 29.07.2014

### **39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohngebiet nordöstlich des Furtweges“ - Bekanntgabe über den Aufstellungsbeschluss und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

In seiner Sitzung am 24.07.2014 beschloss der Stadtrat die Aufstellung der **39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohngebiet nordöstlich des Furtweges“**. Der Stadtrat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung am 24.07.2014 zugestimmt und die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen (Umgriff ist im Lageplan mit einem Pfeil dargestellt). Die Unterlagen mit Begründung der Planungsziele, das Schallgutachten und der Umweltbericht können von jedermann im Rathaus Unterschleißheim, III. Stock, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim in der Zeit vom

**14. August bis einschließlich 18. September 2014**

eingesehen werden. Ein Mitarbeiter der Bauverwaltung (III. Stock, Zimmer-Nr. 309) steht zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung. Anregungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

-vom Landratsamt München hinsichtlich des Lärmschutzes im Bereich der BAB A 92 und in Bezug auf den ruhenden Verkehr vom nahe liegenden Parkplatz (Ballhausforum).

Es sind folgende umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter.

Unterschleißheim, 29.07.2014

  
Christoph Böck  
Erster Bürgermeister



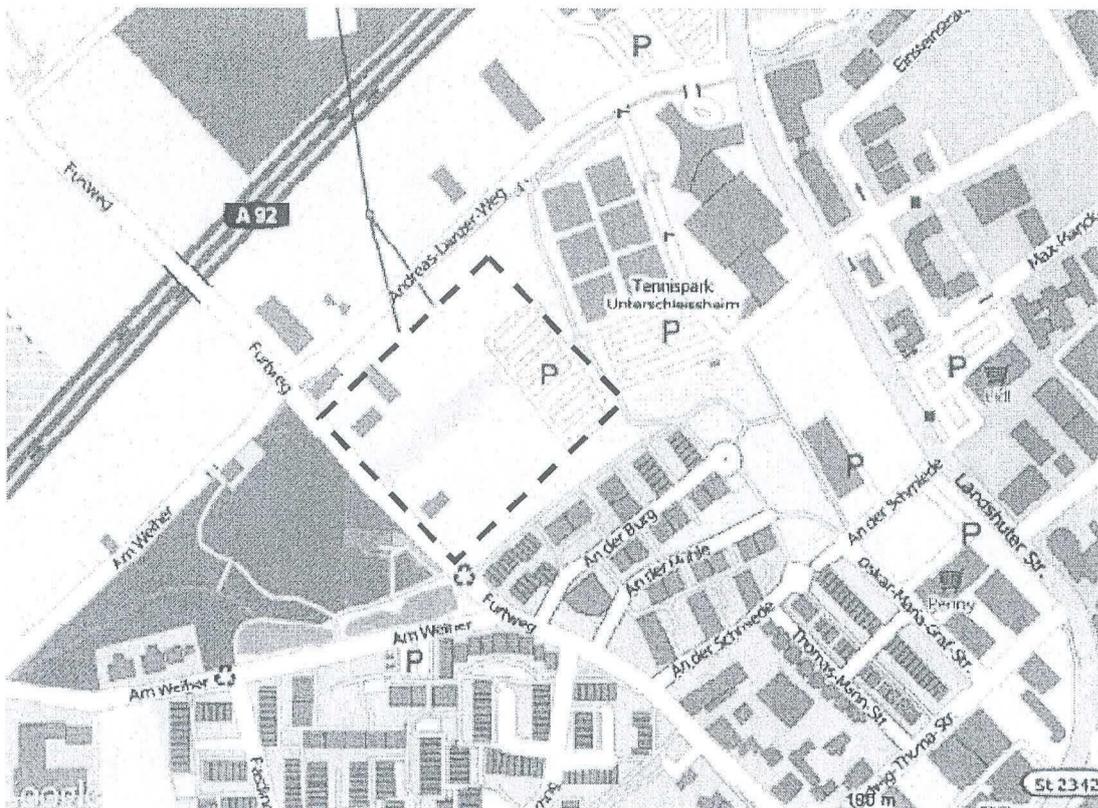


Ortsüblich bekannt gemacht: 31.07.2014

Aushang vom 14.08.2014 bis 18.09.2014

Abgenommen am:

Lageübersicht



Lage der Planung